

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

1. Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für das Jahr 2011
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes, hier: Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte

Beschlussorgan

1. Verkehrsausschuss
2. Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Verkehrsausschuss	18.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von insgesamt 576.913,00 € für das Jahr 2011 an.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 500.000,00 € bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2011.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 576.913,00 € €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik ist primär für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland, die Durchführung des Winterdienstes sowie für Absperrmaßnahmen bei Sondereinsätzen (z. B. Demonstrationen, Hochwasser) zuständig.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein funktionsfähiger Fahrzeug- und Gerätepark zwingend erforderlich. Für das Jahr 2010/2011 stehen nachfolgende Fahrzeuge und Geräte zur Ersatzbeschaffung an; diese wurden vorab der AWB zur Erstellung der Zustandsberichte vorgeführt.

1. Ersatzbeschaffung für K-2327 und B 93428 (Aufsatzstreuer)

Der Lkw-Kipper ist 14 Jahre alt. Aufgrund des hohen Alters und des schlechten Allgemeinzustandes empfiehlt die AWB die Ersatzbeschaffung für das Jahr 2011 (siehe Zustandsbericht vom August 2010). Auch sind in den Jahren 2009-2010 Instandhaltungskosten von rund 9.800,00 € entstanden. Aufgrund der Angaben im Zustandsbericht sind auch in Zukunft hohe Reparaturkosten zu erwarten, so dass eine Ersatzbeschaffung im Vergleich zu einer Reparatur die wirtschaftlichere Alternative darstellt. Die Kosten der Ersatzbeschaffung liegen bei rund 90.000,00 €. Da der Lkw regelmäßig im Winterdienst eingesetzt wird, ist eine Winterdienstausstattung zwingend erforderlich. Hier wird ein Aufsatzstreuer benötigt. Der Aufsatzstreuer mit der Betriebsnummer B 93428 (für K-2327) weist laut Zustandsbericht einen schlechten Allgemeinzustand auf und müsste für die neue Wintersaison für rund 5.000,00 € instand gesetzt werden. Hinzu kämen aufwendige Umbaukosten, um diesen für den neu zu beschaffenen Lkw-Kipper nutzen zu können. Die Kosten für eine Neubeschaffung liegen bei circa 22.000,00 €. Im Hinblick auf das Alter des Aufsatzstreuers, die anstehenden Reparatur- und Umbaukosten, ist eine Ersatzbeschaffung die wirtschaftlichere Entscheidung. Insgesamt fallen somit für das Neufahrzeug einschließlich Winterdienstausstattung Kosten in Höhe von rund 112.000,00 € brutto an.

2. Ersatzbeschaffung des K-6095 und B 93427

Der Lkw-Kipper ist 12 Jahre alt. Aufgrund des hohen Alters und des schlechten Allgemeinzustandes empfiehlt die AWB die Ersatzbeschaffung für das Jahr 2011. Bereits in den Jahren 2009/2010 sind Instandhaltungskosten von rund 7.100,00 € entstanden. Aufgrund der auch in Zukunft zu erwartenden hohen Reparaturkosten ist eine Ersatzbeschaffung die wirtschaftlichere Alternative. Die Kosten der Ersatzbeschaffung liegen bei rund 90.000,00 €. Da der Lkw regelmäßig im Winterdienst eingesetzt wird, wird ein Aufsatzstreuer benötigt. Der Aufsatzstreuer mit der Betriebsnummer B 93427 (für K-6095) weist laut Zustandsbericht einen schlechten Allgemeinzustand auf und müsste für die neue Wintersaison für rund 4.600,00 € instand gesetzt werden. Hinzu kämen aufwendige

Umbaukosten, um diesen für den neu zu beschaffenen Lkw-Kipper nutzen zu können. Die Kosten für eine Neubeschaffung liegen bei circa 22.000,00 €. In Hinblick auf Alter des Aufsatzstreuers, die anstehenden Reparatur- und Umbaukosten, ist eine Neuananschaffung die wirtschaftlichere Entscheidung. Insgesamt fallen somit für das Neufahrzeug einschließlich Winterdienstausstattung Kosten in Höhe von rund 112.000,00 € brutto an.

3. **Ersatzbeschaffung für K-6626 einschl. Aufsatzstreuer B 94093 sowie Neubeschaffung eines Schneepfluges**

Der Lkw-Kipper ist 12 Jahre alt. Aufgrund des hohen Alters und des schlechten Allgemeinzustandes empfiehlt die AWB die Ersatzbeschaffung für das Jahr 2011. Bereits in den Jahren 2009/2010 sind Instandhaltungskosten von über 13.000,00 € angefallen. Aufgrund der auch in Zukunft zu erwartenden hohen Reparaturkosten ist eine Ersatzbeschaffung die wirtschaftlichere Alternative. Bei der Ersatzbeschaffung soll ein Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 t gewählt werden. Durch die höhere Ladekapazität kann mehr Material aufgenommen werden, was im Fazit zur Verringerung der Rüstzeiten führt. Der Lkw soll ebenfalls im Winterdienst insbesondere für die erforderlichen Räumfahrten eingesetzt werden. Daher ist die Beschaffung eines Schneepfluges erforderlich. Der bisher genutzte Aufsatzstreuer ist 12 Jahre alt und wird voraussichtlich aufgrund seines hohen Alters genauso hohe Reparaturkosten aufweisen wie der Aufsatzstreuer B 93427 (Punkt 2). Ein Zustandsbericht liegt nicht vor, kann bei Bedarf aber nachgereicht werden. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Lkw liegen bei brutto 135.000,00 €, für die Neubeschaffung des Schneepfluges bei 9.000,00 € sowie die Ersatzbeschaffung des Aufsatzstreuers bei rund 22.000,00 €. Insgesamt liegt somit der Finanzbedarf bei 166.000,00 € brutto.

4. **Ersatzbeschaffung eines Radlader K-1706**

Zum Fahrzeugpark des Bauhofstandortes linksrheinisch gehört ein Radlader, Typ Zetelmeyer ZL 702 B. Dieser wird täglich zum Beladen der Regiefahrzeuge mit Sand, Kies, Schotter u. Kaltasphalt benötigt. Zusätzlich wird das Fahrzeug bei Sondereinsätzen, z. B. im Winterdienst (Befüllen der Aufsatzstreuer mit Granulat/Salz), eingesetzt. Der Radlader ist mit Baujahr 1996 14 Jahre alt. Aufgrund des hohen Alters, des schlechten Allgemeinzustandes und den damit zu erwartenden hohen Reparaturkosten wird seitens der AWB die Ersatzbeschaffung empfohlen. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung liegen bei circa 70.000,00 € brutto.

5. **Ersatzbeschaffung B 93146 (Vibrationsstampfer)**

Der Vibrationsstampfer B 93146 ist 13 Jahre alt. Der Zustandsbericht der AWB weist darauf hin, dass die Ersatzteilversorgung nicht mehr gesichert ist. Die Ersatzbeschaffung wird daher empfohlen. Der Vibrationsstampfer wird zur ordnungsgemäßen Verdichtung des Untergrundes der Straßen, Wege und Plätze benötigt. Nur durch eine sorgfältige Verdichtung können Absackungen und Setzungen der Oberfläche nach Bauarbeiten vermieden werden. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung liegen bei rund 4.500,00 € brutto.

6. **Ersatzbeschaffung von 3 Stromerzeugern B 93465, B 90738 und B 93137**

Die drei Stromerzeuger sind 19, 14 und 15 Jahre alt. Die Zustandsberichte der AWB empfehlen aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes der Geräte und der zum Teil nicht mehr sichergestellten Ersatzteilversorgung die Ersatzbeschaffung für 2011. Zudem

kann der Stromerzeuger 93465 aufgrund seiner geringen Leistungsstärke nicht mehr für neuzeitlichere Gerätschaften (wie Trennschleifer, Aufbruchhammer etc.) genutzt werden. Die Ersatzbeschaffung für alle drei Stromerzeuger verursacht Kosten in Höhe von circa 6.000,00 € brutto (2.000,00 €/Stück).

7. Neubeschaffung und Ersatzbeschaffung einer Rüttelplatte

Die Rüttelplatte B 93674 wird auf dem Bauhofstandort linksrheinisch eingesetzt und ist 15 Jahre alt. Der Zustandsbericht der AWB führt aus, dass eine Ersatzteilversorgung nicht mehr sichergestellt werden kann; die Ersatzbeschaffung wird empfohlen. Auf dem Bauhofstandort rechtsrheinisch sind derzeit zwei Rüttelplatten im Einsatz, die jedoch aufgrund des geringen Verdichtungsgrades nur noch für Asphaltarbeiten eingesetzt werden. Für das ordnungsgemäße Abrütteln von Pflaster wird aber auch dort eine Rüttelplatte mit einem höheren Verdichtungsgrad benötigt. Die Neubeschaffung einer solchen Rüttelplatte ist daher für den Bauhofstandort rechtsrheinisch ebenfalls erforderlich. Die Beschaffungskosten für beide Geräte liegen bei circa 6.000,00 € brutto.

8. Ersatzbeschaffung von zwei Trennschleifern B 93786 und 93787

Die Geräte sind 17 Jahre alt. Die Zustandsberichte der AWB weisen darauf hin, dass die Ersatzteilversorgung aufgrund des hohen Alters nicht mehr sichergestellt werden kann und daher die Ersatzbeschaffung empfohlen wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf circa 1.400,00 €/Stück. Insgesamt entstehen Kosten von 2.800,00 € brutto.

9. Ersatzbeschaffung eines Bohrhammers B 94011

Der Bohrhammer ist 17 Jahre alt und weist entsprechend seines Alters Gebrauchsspuren auf. Die AWB empfiehlt mit beigefügtem Zustandsbericht die Ersatzbeschaffung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.000,00 € brutto.

10. Ersatzbeschaffung des Kompressors K-2569

Das Gerät ist 12 Jahre alt. Aufgrund des hohen Alters, der nicht mehr sichergestellten Ersatzteilversorgung und den damit zu erwartenden hohen Instandhaltungskosten empfiehlt die AWB die Ersatzbeschaffung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf circa 18.000,00 € brutto.

11. Ersatzbeschaffung eines Gabelstaplers

Die Beschilderungs- und Absperrmaterialien des Bauhofstandortes linksrheinisch werden in einer Halle gelagert. Zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Lagerkapazitäten werden die Materialien in unterschiedlichen Höhen gestapelt/gelagert. Um die Fahrzeuge täglich mit diesen Materialien beladen zu können, ist ein Elektrogabelstapler im Einsatz. Der Gabelstapler B 94090 ist mit 12 Jahren in einem schlechten Allgemeinzustand, so dass laut Zustandsbericht der AWB künftig mit hohen Reparaturkosten gerechnet werden kann. Die Ersatzbeschaffung wurde für das Jahr 2010 empfohlen. Die Kosten einer Ersatzbeschaffung belaufen sich auf circa 33.000,00 € brutto.

12. Neubeschaffung von 2 Kernbohrern für die Bauhofstandorte rechtsrheinisch und linksrheinisch

Das Setzen von Pfosten wurde bisher durch den Einsatz von Aufbruchhammern durchgeführt. Dies stellt je nach Oberflächenbeschaffenheit eine zeitaufwendige Prozedur dar

und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Durch den Einsatz der Kernbohrer können Einzeltätigkeiten wie die Aufnahme des Untergrundes und die Wiederherstellung der Oberfläche entfallen, was zu einer Reduzierung bzw. Optimierung der Durchlaufzeiten führt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.000,00 € brutto (2.500 €/Stück).

13. **Neubeschaffung eines Asphaltpatcher**

Grundsätzlich wurden früher die vorhandenen Schlaglöcher im Kölner Stadtgebiet überwiegend durch den Einsatz von Kaltasphalt reguliert. Um die Qualität und die Haltbarkeit hierbei zu erhöhen wurden vor zwei Jahren zwei Thermocontainer beschafft, durch die jetzt die Schlaglöcher qualitativ hochwertiger und langlebiger geschlossen werden können. Dies führt langfristig zu einer Verbesserung des Straßenbildes und der Schadensbilanz. Die beiden Thermocontainer werden in der Regel nur für größere Oberflächenschäden eingesetzt. Um diesen qualitativ verbesserten Standard auch künftig für die Reparatur kleinerer Schäden zu gewährleisten, ist der Einsatz eines Asphaltpatchers zu empfehlen. Insbesondere bei Reparaturen kleinerer Schäden in der feuchten Jahreszeit lässt sich der bisher verwendete Kaltasphalt nur schlecht mit dem Boden verbinden. Gerade auf stark befahrenen Straßen brechen die so gefüllten Schlaglöcher schneller wieder auf.

Durch die Regulierung der Schäden mit dem Asphaltpatcher, kann hingegen eine längere Haltbarkeit gewährleistet werden. Dies liegt daran, dass die Schadstelle mit Druckluft gesäubert wird, zuerst Bitumenemulsion und dann ein Bitumen-Splittgemisch aufgebracht wird. Zum Schluss wird mit Splitt abgedeckt. Alle Reparaturstoffe werden dabei über eine Düse am Heckausleger ausgebracht. Dadurch verdichtet sich das Material ideal, ohne dass die Nachbearbeitung mit einem Vibrationsgerät notwendig ist. Da sich die Steuerelemente am Ausleger befinden, kann die Reparatur punktgenau ausgeführt werden. Auch ist der Asphaltpatcher nicht nur für eine Oberflächenbehandlung von kleineren Flächen geeignet, sondern kann ebenfalls zu Fugensanierungen eingesetzt werden. Dies wird derzeit nicht durchgeführt, würde aber auch zu einer Qualitätsverbesserung in der Schadensbehebung führen. Der Asphaltpatcher ist ein Aufsatzgerät, welches auf ein Trägerfahrzeug/Multifunktionsfahrzeug (z.B. K-2592) montiert werden kann. Durch den Einsatz eines solchen Gerätes wird die Effizienz der Bauhofleistung spürbar erhöht. Die Kosten für Beschaffung liegen bei rund 30.000,00 € brutto. Wie auch bei der Beschaffung der Thermocontainer, soll zunächst nur ein Bauhofstandort mit einem Asphaltpatcher ausgestattet werden. Nach einem gewissen Erfahrungszeitraum soll dann über die Beschaffung eines zweiten Asphaltpatchers entschieden werden.

Die Zustandsberichte empfehlen die Ersatzbeschaffungen für das Jahr 2010. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten von mehreren Monaten (Bedarfsprüfung, Beschlüsse der erforderlichen Gremien, Auftragsvergabe, Ausschreibung durch die AWB), ist mit der Auslieferung der Fahrzeuge und Geräte jedoch erst in 2011 zu rechnen. Zusätzlich zu den Beschaffungskosten fallen gemäß der Vereinbarung mit der AWB noch Provisionskosten in Höhe von 10.613 € an.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 12.11.2010, RPA-Nr.: 141/13/26310 anerkannt (siehe Anlage 1).

Die Finanzierung der Fahrzeuge und Geräte erfolgt zu Lasten der im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, vorgesehenen Finanzmittel. Für das Haushaltsjahr 2011 steht ein Ansatz von 500.000,00 € Kassenmitteln und 250.000,00 € Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Die über den Ansatz 2011 hinaus benötigten

Kassenmittel werden im Zuge der echten Deckungsfähigkeit bei Rechnungslegung aus dem Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bereitgestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1